

Personaldrucksache Nr. 097/22

AZ 10/902.31-2022

Anlagen: (2 öffentlich, 2 nicht öffentlich)

Tagesordnungspunkt

Personal

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Kenntnisnahme am 12.10.2022

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 14.12.2022

Rechtsgrundlage und Aufbau des Stellenplanes

Gemäß § 47 Landkreisordnung in Verbindung mit § 6 Gemeindehaushaltsverordnung hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend Beschäftigten auszuweisen.

Die Stellen der Beschäftigten des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetriebs werden in der Stellenübersicht des dortigen Wirtschaftsplans geführt; sie werden im Stellenplan des Landkreises lediglich nachrichtlich erwähnt (§ 3 Eigenbetriebsverordnung).

Der Stellenplan ist Teil des Haushaltsplans und damit Teil der Haushaltssatzung. Er ist in vier Abschnitte gegliedert:

Abschnitte A und B: die Zahl der Stellen der Beamten und Beschäftigten mit den jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen;

Abschnitt C: die Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans und damit nach Aufgabenbereichen;
- nachrichtlich -

Abschnitt D: Ehrenbeamte sowie Nachwuchskräfte und Praktikanten
- nachrichtlich -

Personalkosten

Im Planjahr 2023 sind die **Gesamtkosten der Personalausgaben mit 53.356.650 €** veranschlagt. Hierin enthalten sind Personalkosten für die Schaffung von 15,3 neuen Stellen, von denen 7,3 Stellen gegenfinanziert sind – hochgerechnet ab 9/23, in Höhe von 314.790 € (**Anlage 1a**). Durch die erwartbare Gesetzesänderung (Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022) fallen im Beamtenbereich Mehrkosten in Höhe von ca. 500.000 € an; diese sind in den Gesamtkosten der Personalkostenhochrechnung nicht eingeplant; ebenso nicht eingeplant ist die erwartbare Tarifierhöhung im Beschäftigtenbereich in Höhe von ca. 700.000 € , sodass insgesamt eine pauschale Unterplanung von 1,2 Mio. € vorliegt. Gegenüber dem Planansatz 2022 erhöhen sich die Personalkosten insgesamt um 5.281.013 € (10,98 %).

Darstellung der wesentlichen Veränderungen der Personalkosten im Überblick (**Anlage 2**).
Stellenentwicklung

Mit Beschluss des HH 2022 am 15.12.2021 wurde der Stellenplan mit 773,97 Stellen beschlossen.

Der Stellenplan 2023 steigt insgesamt um 40,3 Stellen (+15,3 neue Stellen und -1,0 Stellenrückgabe im Haushalt 2023, +26 unterjährige Stellenschaffungen in 2022 (vgl. KT DS Nr.: 097/22, KT DS Nr.: 021/22, KT DS Nr.:034/22 und KT DS Nr.: 060/22/1), Im Stellenplan 2023 sind dadurch insgesamt 814,27 Stellen ausgewiesen.

Beurlaubte Beamtinnen und Beamte müssen bis zu ihrer Rückkehr auf einer Leerstelle geführt werden (§ 4 Landesbesoldungsgesetz i. V. m. § 50 Abs. 5 Landeshaushaltsordnung). Im Stellenplan 2022 waren 30 Leerstellen ausgewiesen. Die Zahl der Leerstellen bleibt unverändert.

Abfallwirtschaftsbetrieb:

Im Stellenplan des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) gibt es keine Veränderungen; hier verbleibt es bei 12,23 Stellen analog dem Stellenplan 2022.

Schwerbehinderte

Nach dem 9. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - sind auf 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Beim Landratsamt Tübingen sind derzeit 59 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 7,91 % (Jahr 2022: 7,33 %)